



Informationsvorlage

Betrifft:

Prüfung Verbesserung Schulwegsicherheit Wim-Wenders-Gymnasium,
Gangelplatz/Oberbilker Allee

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	13.10.2026	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung am 27.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Antrag:

Die Bezirksvertretung 3 bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit auf der Oberbilker Allee am Gangelplatz für die Schülerinnen und Schüler des Wim-Wenders-Gymnasium verbessert werden kann.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:

1. Erweiterung und bauliche Entzerrung des Haltestellenbereichs am Gangelplatz, um den Aufenthalt für Schulkinder sicherer zu gestalten.
2. Verbesserung der Radwegführung an der Schmiedestraße Richtung Oberbilker Allee durch bauliche Trennung von Fuß- und Radverkehr.
3. Verlagerung Wertstoff- und Papiercontainer, so dass diese nicht länger den Schulweg blockieren.
4. Prüfung weiterer Verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich Gangelplatz / Spielplatz, z.B. zusätzliche Markierungen, bessere Beschilderung oder Abpollerungen zur Wegsicherung.
5. Barrierefreier Ausbau der Rheinbahnhaltestelle Gangelplatz.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Situation und die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und kann hierzu folgendes mitteilen:

1. Eine Überprüfung der Signalanlage zu unterschiedlichen Tageszeiten hat ergeben, dass das Signal der Zeitinsel durch die Straßenbahn bereits im ersten Drittel der Strecke ausgelöst wird. Fahrzeuge, die sich im ersten Drittel neben der Bahn befinden, haben den Haltestellenbereich in der Regel bereits verlassen, bevor die Bahn zum Halten kommt.
Während der Beobachtungen war der Haltestellenbereich bis etwa 8:00 Uhr morgens frei. Ab 8:00 Uhr verdichtet sich der Verkehr jedoch deutlich, sodass sich ein Rückstau von der Kruppstraße bildet und der Verkehr bereits an der Flügelstraße

nicht mehr ausreichend abfließt. Zu dieser Zeit konnte ein überstauter Haltestellenbereich beobachtet werden.

Um dies auszuschließen, wäre eine Anpassung der Schaltung an der Kreuzung Oberbilker Allee / Ecke Kruppstraße erforderlich, um dort den Verkehrsabfluss zu verbessern. Diese Anlage ist jedoch bereits auf die dortige Verkehrsbelastung ausgerichtet, so dass kein Spielraum für weitere Optimierungen gesehen wird.

Im Bereich der Haltestelle Gangelplatz in Fahrrichtung Innenstadt befinden sich 3 Längsparkstände. Diese können zugunsten einer Erweiterung der Haltestellenfläche entfallen und in eine erweiterte Warteflächen umgewandelt werden. Die so gewonnene Fläche ermöglicht über einen längeren Abschnitt den Fahrgastwechsel und würde die Gesamtsituation im Haltestellenbereich verbessern.

Die Planung wurde bereits aufgenommen. Die Bezirksvertretung wird vor Umsetzung der Maßnahme informiert. Die Umsetzung soll möglichst noch in 2026 erfolgen.

2. Die Schmiedestraße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Hier dürfen gemäß § 45 1c StVO keine benutzungspflichtigen Radwege eingerichtet werden. Der Radweg im Seitenraum wurde in diesem Fall jedoch mit Rücksicht auf den Schülerverkehr als nicht benutzungspflichtiges Angebot beibehalten.

Im Abschnitt ab dem Eingang zum Sonnenpark in Richtung Oberbilker Allee ist der Radweg bereits im Bestand durch die Verwendung eines roten Pflasters baulich erkennbar. Die Verkehrssicherheit wird in dem Abschnitt seitens der Verwaltung als ausreichend bewertet und kein Handlungsbedarf, die Trennung zwischen Geh- und Radweg zusätzlich baulich hervorzuheben, gesehen.

Da die Erkennbarkeit des Radweges durch die Abnutzung des Pflasters jedoch eingeschränkt ist, werden zur Verdeutlichung Fahrradpiktogramme aufgebracht.

3. Eine Verlagerung der Wertstoffcontainer-Sammelstation von der Oberbilker Allee ist derzeit nicht möglich. Hierzu wurde bislang kein geeigneter Ersatzstandort gefunden. Einzig allein in der Flügelstraße, gegenüber Haus Nr. 57, gäbe es Möglichkeiten auf den vorhandenen Senkrechtparkständen. Es müssten dafür weitere 5 Stellplätze entfallen, daher wird dies zunächst nicht weiterverfolgt.
4. Der Querschnitt der Fahrbahn ermöglicht es derzeit nicht, den Radverkehr entlang des Gangelplatzes auf die Fahrbahn zu verlegen. Somit soll weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, dass der Seitenraum auf diesem Abschnitt von Fuß- und Radverkehr gemeinsam genutzt werden kann (Gehweg, Radverkehr frei). Eine Verbreiterung des Gehwegs in Richtung Fahrbahn oder Platzfläche wäre nur punktuell und durch einen baulichen Eingriff möglich. Der vorhandene Baumbestand lässt dabei leider wenig Spielraum. Daher ist hier kurzfristig keine Änderung vorgesehen.
5. Aktuell ist der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Gangelplatz“ erst nach 2030 vorgesehen. Im Rahmen des Haltestellenausbaus wird geprüft, wie der Straßenraum so neu aufgeteilt werden kann, dass die Verkehrssicherheit für Fuß- und Radverkehr verbessert wird.